

## Geleitwort

Am 1. Mai 2016 vollendet *Johannes Köndgen* sein siebenzigstes Lebensjahr. Freunde, Wegbegleiter, Kollegen und Schüler haben sich zusammengefunden, um mit der vorliegenden Festschrift den *Jubilar* zu ehren, dessen weit gespanntes wissenschaftliches Oeuvre sich in der thematischen Vielfalt der Beiträge widerspiegelt.

*Johannes Köndgen* wurde in Freudenstadt geboren. Kindheit und Jugend verbrachte er im Württembergischen. Nach dem Abitur am humanistischen Gymnasium in Ravensburg studierte er Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und an der Universität Tübingen, absolvierte 1969 das Erste Juristische Staatsexamen und, nach einer dreijährigen Referendarzeit in Stuttgart, 1973 das Zweite Juristische Staatsexamen, beide in glanzvoller Weise. Prägend für seinen Werdegang war die Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent bei *Josef Esser* an der Universität Tübingen, den er als „Grenzgänger zwischen Dogmatik und Methodologie“ bewunderte und der seine Dissertation über „Haftplichtfunktionen und Immaterialschaden. Am Beispiel von Schmerzensgeld bei Gefährdungshaftung“ (1975) betreute. Mit der auch heute noch grundlegenden Schrift über „Selbstbindung ohne Vertrag“ habilitierte er sich 1980 an der Universität Tübingen. In beiden Arbeiten dokumentierte er seine ausgeprägte Fähigkeit, ausgetretene Pfade der juristischen Argumentation zu verlassen und unter Einbeziehung ökonomischer und soziologischer Aspekte und Perspektiven zu neuen Einsichten zu kommen.

Noch im Jahr seiner Habilitation wurde *Johannes Köndgen* auf einen Lehrstuhl für Zivilrecht und Zivilprozessrecht an der Universität Hannover berufen, die damals noch der einstufigen Juristenausbildung nachging. Von 1983 bis 1990 war er als Professor für Privatrecht und Rechtssoziologie an der Universität Hamburg am traditionell orientierten Fachbereich I tätig, ab 1984 auch als Richter im Nebenamt am Hanseatischen Oberlandesgericht. 1990 zog es ihn in die Schweiz auf einen Lehrstuhl an der Hochschule St. Gallen. Den Ruf auf einen *law & economics*-Lehrstuhl an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg schlug er aus. Seit 1995 wirkte er als Direktor des Instituts für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bonn. Auch

nach seiner Pensionierung im Jahre 2013 ist er in der Lehre aktiv geblieben. Die internationale Ausrichtung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit spiegelt sich – über seine Jahre in der Schweiz hinaus – in Forschungsaufenthalten an der University of California in Berkeley sowie Gastprofessuren an der University of Florida, der Universität Oxford, dem University College London und der Universität Straßburg.

Das wissenschaftliche Werk *Johannes Köndgens* ist thematisch breit gestreut: Grundlegende Studien sind dem Haftpflichtrecht – dem Recht der Gefährdungshaftung und dem Umweltdeliktsrecht –, und dem allgemeinen Vertragsrecht und für beide Bereiche auch dem Recht der Sanktionen gewidmet. Die Diskussion um die „dritte Spur“ zwischen Vertrag und Delikt verdankt ihm ganz wesentliche Einsichten und Anregungen. Zu einem Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ist in den letzten zwanzig Jahren das Bankvertragsrecht, das Recht des Zahlungsverkehrs, das Kapitalmarktrecht, das (Bank-)Insolvenzrecht und vor allem das Investmentrecht geworden, dessen Entwicklung er auch durch mehrere Kommentierungen kritisch begleitet hat. Als Gründer und geschäftsführender Mitherausgeber der interdisziplinären Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft (ZBB) hat er auf diesen Gebieten wichtige Impulse gegeben und die wissenschaftliche Diskussion mitverantwortet. Zugleich hat der *Jubilar* aber auch weiterhin grundlegende Beiträge zu allgemeinen Entwicklungen im Recht verfasst. Stichworte sind hier: Privatisierung des Rechts und transnationale Standardsetzung.

Will man das Werk des *Jubilar*s charakterisieren, so ist es nicht nur durch einen sicheren methodischen Zugriff und eine sich diesen Zugriffs versichernde Reflektion gekennzeichnet. Vielmehr wird in vielen seiner Arbeiten die Neugier erkennbar, die Bedeutung und die Grenzen der ökonomischen Theorie und Empirie für die juristische Dogmatik und die rechtspolitische Diskussion zu erkunden. *Johannes Köndgen* gehört zu den Wenigen, die von Anfang an *law & economics* nicht nur für die Rechtswissenschaft fruchtbar gemacht, sondern auch mit sicherer Hand – verbunden mit soziologischen und rechtsvergleichenden Perspektiven – an konkreten Problemlagen erprobt haben.

Der *Jubilar* lebt für die Wissenschaft. Daher darf man sich nicht wundern, wenn sein Ehrgeiz nicht darin bestanden hat, möglichst viele Ämter und Positionen innerhalb oder außerhalb der Universität zu akkumulieren. Natürlich hat er aber die ihm angetragenen Ämter pflichtbewusst wahrgenommen: So war er Dekan an der Hamburger und an der Bonner Fakultät. In Bonn war er auch Studiendekan sowie für eine Reihe von Jahren Geschäftsführender Direktor des Bonner Juristischen Seminars. Freilich wird man ihm nicht zu nahe treten, wenn man vermutet, dass sein Enthusiasmus für die Aus- und Umarbeitung von Prüfungsordnungen (die er mit Erfolg betrieben hat) durchaus begrenzt gewesen ist. Bei Fakultätssitzungen, an denen er ganz regelmäßig teilnahm, hat er bisweilen den Eindruck hinterlassen, dass (was natürlich zutreffend ist) diese ihn von wissenschaftlicher Tätigkeit (oder aber vom Violinspiel) abhielten, was sich bisweilen in knappen, nicht immer ganz charmanten Wortmeldungen widerspiegelte.

Sein Ehrgeiz galt neben der Lehre zuvörderst der Wissenschaft, der er bevorzugt auch in seinem Haus in der Provence nachgegangen ist. Daneben darf die Arbeit für die ZBB als sein besonders geliebtes Kind betrachtet werden. Seine Kommentare zu den eingesandten Beiträgen waren – wie auch seine Wortmeldungen auf Tagungen – oft von einer gewissen Direktheit und Schärfe geprägt. Wer ihn kennt, weiß aber, dass es ihm stets allein um die Sache ging. Seine Kritik traf zudem stets ins Schwarze. Viele Beiträge in der ZBB haben durch seine Durchsicht ungewein gewonnen, auch wenn der Autor seinen Beitrag danach nicht selten gründlich zu überarbeiten hatte. Dabei wurde *Johannes Köndgen* durch das Lektorat im RWS-Verlag unterstützt, dem auch an dieser Stelle zu danken ist, namentlich der langjährigen Lektorin der ZBB *Ulrike Jung* sowie der aktuellen ZBB-Redakteurin *Isabell Meyer-Unser* und *Iris Theves-Telyakar* für die umsichtige Begleitung dieser Festschrift.

In der Bonner Fakultät gehört der *Jubilar* zu den Kollegen, die neben ihrem exzellenten wissenschaftlichen Ruf zugleich Anerkennung als hervorragende Musiker gefunden haben. Nicht wenige (denen man ein fachkundiges Urteil zutraut) behaupten, dass er allerdings doch den meisten um einiges voraus sei. Als Fan der französischen (Lebens-)Kultur überrascht es wenig, dass er nicht nur ein großer Weinkenner ist, sondern vor allem auch seine Kochkunst in einem Ausmaß perfektioniert hat, dass eine Essenseinladung in seinem Hause dem Besuch manch gutem Restaurant vorzuziehen ist.

Vor diesem Hintergrund wünschen die Herausgeber dem *Jubilare* im Namen aller Autoren noch viele Jahre voller Schaffenskraft, aber auch Zeit und Muße für die Violine, das gute Kochen und schöne Stunden am Rhein und in der Provence.

Münster, Berlin, Bonn, Frankfurt im Februar 2016

Prof. Dr. Matthias Casper  
Prof. Dr. Lars Klöhn  
Prof. Dr. Wulf-Henning Roth  
Dr. Christian Schmies